

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abrisse der Vormittags-Predigten über die Evangelia an Sonn- und Fest-Tagen, welche in dem Kirchenjahre 1764. in der Kirche zu St. Moritz in Halle ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1765

VD18 13261029

Am neuen Jahrstage. Evang. Luc. 2, 21.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195036



Am neuen Jahrestage.

Evangel. Luc. 2, 21.



I. Eingang: Gal. 4, 4. 5.

1. Paulus hatte im Vorhergehenden die Kirche Gottes vor der Zukunft Jesu ins Fleisch als unmündig, ja gefangen und verschlossen beschrieben, v. 1. cap. 3, 23.

a. Es wird hiedurch die Unterwerfung der alttestamentlichen Kirche unter das Gesetz und die äußerlichen Satzungen angezeigt, unter welchen sie als Unmündige unter den Vormündern gehalten wurden, und sich nur mit Vorbildern auf den Messiam behelfen mußten, v. 3. b. Dieses sollte aber nur eine gewisse Zeit dauern, v. 2. welche Gott nach seiner Weisheit bestimmt hatte.

c. Diese Zeit war erfüllt, als Gott seinen Sohn in die Welt sandte, und die Zeichen der Zukunft seines Sohnes, welche Gott hatte vorher verkündigen lassen, waren da, als Christus geboren wurde.

2. Mit der Sendung des Sohnes Gottes ins Fleisch kam zugleich die Zeit der Erlösung der Kinder Gottes aus der geistlichen Gefangenschaft.

a. Dies konnte nicht anders geschehen, als daß ein Bürge sich an unserer Statt dem Gesetz unterwarf und demselben genug that.

b. Dieser Bürge war also der Gott-Mensch, Jesus von Nazareth, welcher sich von seiner Geburt an bis in seinen Tod dem Gesetz unterwarf, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete etc.

II. Vortrag: Die Unterwerfung Jesu unter das Gesetz.

1) Wie dieselbe geschehen.

A. Die Person, welche unter das Gesetz gethan worden, ist der wesentliche Sohn Gottes, welcher in der angenommenen menschlichen Natur von Maria der Jungfrauen zu Bethlehem geboren worden ist.

1. Unser Heiland war eigentlich keinem Gesetz unterworfen, daß er dasselbe aus einer Verbindlichkeit gegen einen andern hätte halten, oder den Fluch desselben tragen müssen.

(Jüngsten 1764.)

S

a. Als

- a. Als wahrer wesentlicher Gott ist er der Herr des Gesetzes, der einige Gesetzgeber, der selig machen und verdammen kan, Jac. 4. 12. Er hat die Gesetze gegeben für die Menschen. Er selbst aber ist nicht daran gebunden. Und was selbst das Zuchtgesetz betrifft: so ist zwar nicht möglich, daß Gott dagegen handeln könnte, weil es ein Abdruck seiner wesentlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit ist; indessen bleibet er allemal ein Herr davon, welcher es für Menschen und Engel gegeben, daß diese dadurch ihre Verbindlichkeit gegen ihren Schöpfer beweisen, und dadurch selig werden sollten. Aber von dem Sohn Gottes kan beydes nicht gesagt werden.
- b. Als Mensch ist unser Heiland für sich dem Gesetz gleichfalls nicht unterworfen gewesen, weil nicht nur seine menschliche Natur ohne alle Sünde empfangen, geboren und geblieben, mithin keines Fluches fähig ist, Luc 1. 35. 1 Petr. 2. 22. sondern weil sie auch, durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur, selbst der göttlichen Majestät theilhaftig worden ist. Daher war auch des Menschen Sohn ein Herr des ganzen Gesetzes, Marc. 2. 28.
2. Dennoch hat er sich nach seinen beyden Naturen dem Gesetz von seiner Geburt an willig unterworfen, welches ein Hauptstück seiner Zuchtsgestalt ist, Phil. 2. 7.
- B. Was das Gesetz betrifft, dem sich der Heiland unterworfen: so nehmen wir dasselbe in seiner weitläufigen Bedeutung, und verstehen dadurch alle Arten des Gesetzes.
1. Das Zuchtgesetz, dessen Hauptinhalt in den heil. zehn Geboten verfaßt ist. Dieses hatte Gott den ersten Menschen bey der Schöpfung ins Herz geschrieben, und ihnen Kraft und Vermögen gegeben, daß sie es vollkommen halten konnten. Als aber nach dem Sündenfall das Gesetz gleichsam in Vergessenheit kam: so wiederholte Gott solches mit Worten und in Schrift, und zwar in steinernen Tafeln, dessen Beständigkeit und Dauer anzudeuten, 2 Mos. 20. 1 u. f. c. 31. 18. Vor dem Fall hieß es: wer es thut, wird dadurch leben, Gal. 3. 12. aber nun ist es durch das Fleisch geschwächt, und enthält nichts als fürchterlichen Fluch für die Menschen, Gal. 3. 10. Röm 8. 3.
2. Das Jüdische Kirchengesetz enthielt den beschwerlichen Gott

Gottesdienst des jüdischen Volks, welches Petrus selbst nennet ein Joch, welches ic. Apostelg. 15, 10.

3. Das weltliche Gesetz, welches die Einrichtung der äußerlichen Ordnung, Regierung, guten Policey u. d. gl. sowol unter dem jüdischen Volke als andern Beherrschern, unter welchen sie lebten, in sich fassete.

C. Von wem Jesus dem Gesetz unterworfen worden.

1. Der Vater hat ihn unter das Gesetz gethan. Der himmlische Vater ist also die erste Ursach unseres Heils, und wir haben demselben diese Unterwerfung Jesu unter das Gesetz, als dem Stifter unserer Seligkeit, zu danken, Gal. 4. 4. Joh. 12, 49. 50.

2. Dieses geschah aber nicht wider den Willen des Sohnes Gottes, sondern er hat sich willig senden lassen, und ist dem Willen des himmlischen Vaters zu unserer Erlösung gehorsam worden. Er hat sich selbst dem Gesetz unterworfen, Ps. 40, 8. 9.

D. Wie ist unser Heiland unter das Gesetz gethan worden?

1. Er hat alle drey Arten des Gesetzes vollkommen erfüllt. Vom Zuchtgesetz lesen wirs Matth. 5, 17. vom jüdischen Kirchengesetz, L. v. 21 u. f. und vom weltlichen Gesetz, Luc. 2, 1 u. f. Matth. 17, 27.

2. Er hat den Fluch des Gesetzes getragen, und die in demselben den Uebertretern angedroheten Strafen ausgestanden, ob er gleich kein einiges Gebot auf einige Weise übertreten hat, Joh. 8, 46. L. das Kind wurde ic.

3. Er hat sich nicht um seiner willen, sondern für uns, an unserer statt, zu unserm Nutzen, zu unserer Erlösung dem Gesetz unterworfen, Es. 53, 4. 6.

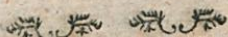
2). Was für Nutzen sie uns bringe.

A. Ueberhaupt ist dieselbe geschehen zu unserer Erlösung, L. sein Name heißet Jesus, das ist, ein Erlöser, ein Seligmacher. Dahin zielete die ganze Sendung des Sohnes Gottes ins Fleisch, und besonders auch seine Unterwerfung unter das Gesetz, Matth. 1, 21.

B. Insonderheit hat uns der Heiland dadurch aus der Gefangenschaft unter dem Gesetze gleichsam losgekauft, Gal. 4, 5.

a. In Ansehung des Zuchtgesetzes:

1. nicht von dem Gehorsam gegen das Gesetz. Denn er hat es nicht aufgelehet, sondern erfüllt, Matth. 5, 17. Vielmehr schenket er uns seinen Geist und seine Kraft, in seinen Geboren ic. Ez. 36, 26. 27. sondern



2. von der strengen Haltung des Gesetzes, in so fern sie das einige Mittel der Seligkeit seyn sollte, denn er hat es für uns vollkommen gehalten, Röm. 5, 19. c. 10, 4. ferner vom Fluch des Gesetzes, welcher die Uebertreter trifft und drückt, Gal. 3, 13. 14. wie auch von dem Zwang des Gesetzes und der daraus entstehenden Furcht der Sünder. 1 Tim. 1, 8. 11. Col. 2, 13. 14.

b. In Ansehung der übrigen Gesetze des Jüdischen Volks, welche die grössste Beschwerlichkeit verursachen, sñnderlich was den alttestamentischen Gottesdienst betrifft. Dieser Schatten hat nun aufhört, da der Körper selbst gekommen ist. Diese Bürde kan uns nicht mehr drücken, weil sie Jesus für uns getragen hat, Col. 2, 16. 17.

C. Der Heiland hat uns durch seine willige Unterwerfung unter das Gesetz die völlige Freiheit der Kinder Gottes erworben, nemlich:

1. das Kindesrecht, Gal. 4, 7. welches denn auch die Gläubigen alten Testaments, um der nachmals ersfolgten Erlösung willen, hatten, Apoc. 15, 11.
2. den freyen Gebrauch der geistl. und himlischen Güter, Joh. 8, 32. 26. Gal. 4, 6. 1 Cor. 3, 22.
3. einen kindlichen Sinn in Beweisung des Gehorsams gegen den Willen Gottes, Gal. 5, 1. 13. 1 Petr. 1, 14. 15.

III. Zueignung:

1. Diese Lehre ist ein Beweis der unaussprechlichen Liebe Gottes und unseres Heilandes. Der Vater giebt seinen Sohn für uns unter den Fluch, und der Sohn Gottes, der Herr des Gesetzes, wird dessen Knecht.

2. War dieses einzige Mittel zu unserer Erlösung nur möglich: so erkennen wir die Unseligkeit der Menschen, die unter dem Gesetz und nicht unter der Gnade sind.

3. Es ist nicht genug diese Lehre zu wissen sondern man muß dieselbe annehmen und recht anwenden. Buße und Glaube ist die einzige Ordnung hiezu. Und wer in diese Ordnung sich begeben hat, der beweiset Christi Sinn im Gehorsam gegen die Gebote Gottes, und hat Trost und Freudigkeit im Leben und Sterben.

Lieder:

vor der Pred. Num. 782. Helft mir Gott's Güte preisen.
nach der Pred. 786. Nun laßt uns gehn und rufen.
bey der Comm. 785. Nachdem das alte Jahr ist.
500. Es ist das Heil uns kommen ist.